

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Minister

Marx-Engels-Platz 2
BERLIN, 1020

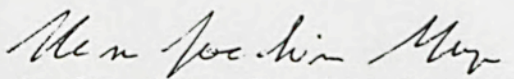
den 14. September 1990

Telefon: 23

AZ.:

Nur noch wenige Tage trennen uns von dem 3. Oktober, dem Tag der deutschen Einheit. Wir alle wissen um die große Bedeutung dieses Tages im Leben unseres Volkes. In dieser Zeit des Umbruchs, des Übergangs, des Neuordnens in allen Bereichen des täglichen Lebens ist gerade das Lernen in den Schulen selbstverständlich. Am 04.10. werden alle Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen, daß jeder Schüler unterrichtet wird, jeder Student sein Studium fortsetzen kann, Lehrlinge ausgebildet und Vorschulkinder in Kindereinrichtungen betreut werden können.

Dies bedeutet natürlich, daß die in den entsprechenden Einrichtungen des Bildungswesens tätigen Mitarbeiter auch nach dem 03. Oktober ihre Aufgaben erfüllen können und erfüllen werden, ganz unabhängig davon, daß in den ersten Wochen die Länder auf dem Gebiet der dann ehemaligen DDR noch gar nicht existieren. Es kann und darf also nicht die Rede davon sein, daß die im Bildungswesen tätigen Mitarbeiter in den sogenannten Wartestand geschickt werden - wie dies gelegentlich mit dem Hinweis auf den Einigungsvertrag behauptet wird. In diesem Zusammenhang garantiere ich allen in den entsprechenden Einrichtungen des Bildungswesens tätigen Mitarbeitern, für die nicht die Gründe einer außerordentlichen Kündigung gegeben sind, daß zum 04. 10. Vorsorge getroffen ist für einen normalen und ungestörten Ablauf der Bildungsprozesse an den dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft bislang unterstellten Bildungseinrichtungen.


Prof. Dr. Hans Joachim Meyer